

Stadt Schmallenberg

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Schmallenberg zum 31.12.2014

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg hat in ihrer Sitzung am 29.10.2015 den Jahresabschluss der Stadtwerke Schmallenberg, Betriebszweige Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr, zum 31.12.2014 festgestellt und wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014 wird mit den Endziffern der Gesamtbilanz von 37.482.719,69 € und dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 24.034,51 € festgestellt.

- Betriebszweig Wasserversorgung
Den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von -113.124,37 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2015 vorzutragen.
- Betriebszweig Stadtentwässerung
Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 135.599,20 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2015 vorzutragen.
- Betriebszweig Bürgerbusverkehr
Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.559,68 € ist auf das Wirtschaftsjahr 2015 vorzutragen.

Die Stadtvertretung erteilt dem Betriebsausschuss gem. § 4 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bei den Stadtwerken Schmallenberg, Unterm Werth 1, Zimmer 106, 57392 Schmallenberg, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 beauftragte

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln,

hat am 28.08.2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Schmallenberg, Schmallenberg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich

auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend dar“.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.11.2015

GPA NRW

Im Auftrag
gez. Loges (Dienstsiegel)

Bekanntmachungsanordnung:

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. August 2012 (GVBL 2012, S. 296), wird die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Schmallenberg für das Wirtschaftsjahr 2014 durch die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Schmallenberg, 26.11.2015

Der Bürgermeister

gez. Halbe